



Medienkonferenz
22. März 2004

klar.sozial

**Eidgenössische Volksabstimmungen vom 16. Mai 2004 –
Die SP eröffnet ihren Abstimmungskampf!**

Argumentarium zum Steuerpaket 2001

18.3.2004 / Matthias Manz – Der Ausgleich der kalten Progression ist nur bei den Auswirkungen S. 4 berücksichtigt.

Familienbesteuerung	
<p>Wichtigste Änderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilsplitting, Haushaltabzug, Krankenkassenprämienabzug, Abzug für Alleinerziehende (Steuerausfall – 660 Mio. bei der direkten Bundessteuer). • Kinderabzug bei der DBSt von 9'300 Fr. pro Kind (Ausfall – 225 Mio. Fr.). • Abzug für Kinderbetreuungskosten, maximal 7'000 Fr. (Ausfall – 110 Mio. Fr.). • Allgemeiner Abzug 1'400 Fr. (Ausfall – 115 Mio. Fr.). <p>Gesamtwirkung Reform Familienbesteuerung: Direkte Bundessteuer – 1,220 Mrd. Franken <i>Diese Zahlen beruhen auf der Steuerperiode 2000/01. Gemäss neueren Berechnungen der ESTV wird der Steuerausfall in der Steuerperiode 2004 1'442 Mio. Fr. betragen.</i></p>	
<p>Finanzielle Auswirkungen Bund</p> <p>– 1'009 Mio. Fr.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen Kantone</p> <p>– 433 Mio. Anteil der Kantone an der Direkten Bundessteuer – 700-900 Mio. <i>obligatorische</i> Änderungen bei den Kantons- und Gemeindesteuern, und <i>indirekte</i> Auswirkungen bei den Kantons- und Gemeindesteuern („faktischer Zwang, gewisse Teile der Bundesregelung zu übernehmen oder gewisse Abzüge (insbesondere Kinderabzüge) des Bundes einheitlich wie das Bundesrecht festzulegen“, KdK vom 20.6.2003)</p> <p>Kantone und Gemeinden: – 1'133-1'333 Mio.</p>
<p>Zusammen: – 2'142 – 2'342 Mio.</p>	

Politische Beurteilung

Die grossen Steuerausfälle von ca. 2,2 Mia. Fr. kommen bei der Familienbesteuerung entgegen allen bürgerlichen Parolen betr. „Förderung der mittelständischen Familien“ nicht diesen zu Gute, sondern den reichsten Steuerpflichtigen, welche gar nicht mehr Geld brauchen:

Brutto-Einkommen (*)	Reineinkommen (*)	Anzahl Steuerpflichtige	In %	Steuererleichterungen Bundessteuer	In %
0 – 69'900	0 – 49'900	2'464'514	58,3%	120,2 Mio	8,3%
70'000 – 119'900	50'000 – 89'900	1'237'134	29,4%	199,7 Mio	13,8%
120'000 – 149'900	90'000 – 119'900	295'072	7,1%	222,1 Mio	15,4%
150'000 – 229'900	120'000 – 199'900	168'626	4,0	452,6 Mio	31,4%
Über 230'000	Über 200'000	59'407	1,4%	447,5 Mio	31,0%
		4'224'753	100,2%	1'442,2 Mio.	100%

(*) Zur Ermittlung des Brutto-Einkommens kann als Faustregel 30-50% zum Reineinkommen dazugezählt werden. Ein Reineinkommen von **120'000 Fr.** entspricht demgemäss etwa einem Brutto-Jahreslohn von **150'000 Fr.**, ein Reineinkommen von **40'000 Fr.** einem Brutto-Einkommen von **60'000 Fr.** (natürlich variiert dieser Umrechnungsfaktor je nach Bevölkerungsgruppe).

Leseproben:

- Auf die Oberschicht von 228'000 Steuerpflichtigen (5,4%) werden 62,4 % der Steuererleichterungen verteilt (durchschnittlich 3'947 Fr.). Rund 4'000'000 Steuerpflichtige (94,6%) müssen die verbleibenden 37,6% unter sich aufteilen (durchschnittlich 135 Fr.).
→ Ist das eine **gerechte** Steuerreform?!
- Die 1,4% Steuerpflichtigen mit einem Bruttoeinkommen über 230'000 Fr. (Reineinkommen über 200'000 Fr.) werden durchschnittlich 7'458 Fr. weniger Bundessteuern bezahlen. Die Mittelschicht („Mittelstand“), welche finanziell wirklich entlastet werden sollte – mit einem Brutto-Einkommen zwischen etwa 70'000 und 120'000 Fr. (Reineinkommen ca. 50'000 - 90'000 Fr.) – erhält Steuererleichterungen von durchschnittlich 161 Fr. pro Jahr. Diese Mittelschicht macht 29,4% der Steuerpflichtigen aus, ihr werden aber nur 13,8% der Steuerentlastungen gewidmet. Der „Mittelstand“ wird nicht in Tat und Wahrheit unterdurchschnittlich gefördert.
→ Ist das eine Reform der Familienbesteuerung, die besonders dem **„Mittelstand“** zu Gute kommt?!
- Das Besteuerungsmodell „Teilsplitting“ setzt nicht etwa bei der Familie an (Eltern + Kinder), sondern bei den Ehepaaren (mit oder ohne Kinder). Ein Ehepaar ohne Kinder werden die gleichen Steuererleichterungen geboten wie einem Ehepaar mit 2 Kindern, wohingegen Konkubinatspaare mit Kindern zum Teil massiv mehr belastet werden. 40% der Steuererleichterungen, das sind über 570 Mio. Fr., werden (unverlangt) für die Ehepaare ohne Kinder ausgegeben. Diese machen aber nur 22% der Steuerpflichtigen aus.
→ Ist dies eine **Familien-**Steuerreform, die diesen Namen verdient?!

Belastungsvergleich: Familie mit zwei Kindern (Direkte Bundessteuer)

Brutto-Jahreseinkommen	Steuererleichterungen
60'000.-	0 Fr.
70'000.-	-99 Fr.
100'000.-	-493 Fr.
150'000.-	-1'376 Fr.
200'000.-	-3'591 Fr.

Wohneigentumsbesteuerung

Änderungen

- Der Eigenmietwert wird nicht mehr besteuert, d.h. er gilt nicht mehr als steuerbares Naturaleinkommen.
- Der Schuldzinsabzug für selbstbewohntes Eigentum (Hypothekendarlehenszinsen) und überhaupt für private Schuldzinsen (mit Ausnahme von Geschäftsschulden) fällt ebenfalls weg.
- Ersterwerber des Wohneigentums erhalten einen zeitlich befristeten Schuldzinsenabzug für ihre Hypothekendarlehen während max. 10 Jahren: Der maximale Schuldzinsenabzug für Ersterwerber beträgt 7'500 Fr pro Jahr für eine Einzelperson, resp. 15'000 für ein Paar (dies entspricht mit heutigen Hypothekarzinsen von 3,25% einem Schuldzinsabzug auf 230'000 Fr. resp. 460'000 Fr. Hypothekendarlehen). Während der ersten fünf Jahre nach dem Hauserwerb sind diese Schuldzinsen voll abzugsfähig, dann nehmen sie jedes Jahr 20% ab, bis 10 Jahre nach dem Erwerb kein Schuldzinsabzug mehr zugelassen wird.
- Aufwendungen für den üblichen Unterhalt bis 4'000 pro Jahr können nicht mehr steuerlich abgezogen werden. Grössere Unterhaltsinvestitionen ab 4'000 Franken sind weiterhin abzugsfähig, und zwar ohne obere Grenze.
- Bausparen: Der Abzug vom Reineinkommen für Ersparnisse zum späteren Eigentumserwerb beträgt max. doppelt so viel wie bei der Säule 3a: das heisst ca. 12'000 Fr. Abzug pro Jahr für Einzelpersonen und ca. 24'000 Fr. Abzug pro Jahr für Paare. Diese Rücklagen für den Eigentumserwerb sind gesichert und müssen nachträglich versteuert werden, wenn sie nicht für diesen Zweck verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen Bund	Finanzielle Auswirkungen Kantone
– mind. 335 Mio (*)	– mind. 145 Mio. Anteil der Kantone an Direkter Bundessteuer
	– 1'100-1'300 Mio. bei den Kantons- und Gemeindesteuern
	Kantone und Gemeinden: – 1'245-1'445 Mio.
Zusammen: – 1'580-1'780 Mio.	

(*) Diese Zahlen beruhen auf Analysen der Steuerperiode 1997/98! Inzwischen ist der Steuerertrag markant gestiegen, der Bundesrat geht folglich von höheren Steuerausfällen aus, verzichtet aber z.Zt. auf eine Quantifizierung (Antwort Bundesrat 15.10.2003 auf Einfache Anfrage Meier-Schatz).

Politische Beurteilung

Es handelt sich um eine krasse Übersteuerung für die Lösung eines Problems. Die Ungleichheit zwischen MieterInnen und WohneigentümerInnen wird vergrössert. Der Beschluss der bürgerlichen Parlamentsmehrheit vermischt das alte mit dem neuen System und ist ein schamloser Griff in die öffentlichen Kassen zu Gunsten einer Bevölkerungsminderheit, die (da sie sich immerhin ein Haus leisten kann) eher zum privilegierten Teil der Bevölkerung gehört. Und zu den ungerechterweise weiterlaufenden Steuerabzugsmöglichkeiten für Schuldzinsen und (unbeschränkten!) Unterhaltskosten wird ein neuer Bausparabzug erfunden – die Zeche wird von der Allgemeinheit bezahlt.

Der Systemwechsel wird von der SP Schweiz grundsätzlich befürwortet, um Steuerungsmöglichkeiten zu verringern und um das ewige Gerangel über die Höhe des Eigenmietwerts abzustellen.

Der Wechsel sollte aber konsequenter und deshalb mit viel weniger Steuerausfällen durchgeführt werden: eine (zeitlich befristete) Übergangsregelung und für junge Familien eine gewisse Abfederung.

Es ist deshalb berechtigt, wenn viele kantonale Regierungen von einem Batzen-und-Weggli-Beschluss reden. Derart grosszügige Steuerabzüge bei vollständigem Wegfall der Besteuerungsbasis können nur als grotesk bezeichnet werden.

Die Konferenz der Kantonsregierungen erachtet die von der bürgerlichen Parlamentsmehrheit durchgedrückte Neuregelung der Wohneigentumsbesteuerung als „gesellschaftspolitisch fragwürdig“ und, weil sie in die kantonale Steuertarif-Hoheit eingreife, sogar als verfassungswidrig.

Der Einigungskonferenz Nationalrat/Ständerat lagen insgesamt 6 Varianten zur Höhe und Dauer der Zinsabzüge vor: die knappe Mehrheit und mit ihr die bürgerliche Parlamentsmehrheit entschied sich für die weitaus teuerste Variante. Das sagt alles über den wirklichen politischen Willen der Parlamentsmehrheit aus.

Stempelabgaben (bereits wirksam)	
Finanzielle Auswirkungen Bund	Finanzielle Auswirkungen Kantone
– 310 Mio.	keine

Politische Beurteilung

Die Änderungen beim „Börsenstempel“ wurden im Dezember 2000 als dringliche Massnahme beschlossen. Sie werden mit Zustimmung der SP in ordentliches Recht überführt. Auch hier beantragten die bürgerlichen Parteien ursprünglich höhere Steuerausfälle (500 Mio. Fr.).

Auswirkungen Steuerpaket insgesamt	
Bund: mind. – 1'654	Kantone und Gemeinden: – 2'378-2'778 Mio.
Ausgleich kalte Progression: – 570	– 245 Mio.
Bund insgesamt: – 2'224 Mio.	Kantone und Gemeinden: – 2'623-3'023
Öffentliche Hand zusammen: – 4'847-5'247 Mio.	

Politische Beurteilung

Das Steuerpaket hat massive finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden: Erstens weil die Kantone 30% der Steuerausfälle bei der Bundessteuer mittragen müssen. Und zweitens weil sie viele Neuerungen des Bundes in ihre Steuergesetze übernehmen müssen. Während der ganzen parlamentarischen Arbeit am Steuerpaket war es aber nicht möglich, genaue Angaben zu den Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden zu erhalten. Es war und bleibt ein Blindflug.

Mittlerweile weiss man etwas mehr über die fatalen Auswirkungen des Steuerpakets. Unter ihnen gibt es völlig groteske Beispiele: Im Kanton Genf führt das Steuerpaket gemäss Berechnungen des Regierungsrats dazu, dass 50% bis 75% der Steuerpflichtigen umgehend *mehr Steuern* bezahlen werden!

Beispiele von Steuerausfällen Kantone und Gemeinden (ohne Ausgleich der kalten Progression):

ZH	465 Mio.	GR	134
BE	337	AG	180
LU	140	TG	79
SO	113	VD	253
BS	149	VS	122
SG	121	GE	142

Das bedeutet:

„Dank“ dem Steuerpaket, könnten viele Kantone und Gemeinden mit ihren Sparbemühungen wieder von vorne beginnen. Oder sie werden ihre Gebühren und Steuern anheben müssen. (Die kumulierten Defizite der Kantone betragen im Jahre 2003 2,5 Milliarden Fr.)

Deshalb wenden sich 20 Kantonsregierungen öffentlich gegen das Steuerpaket; 11 Kantone haben erstmals in der Schweizer Geschichte ein Kantonsreferendum gegen einen Beschluss aus „Bern“ ergriffen.

Keinen Beschluss gegen das Steuerpaket haben einzig die Regierungen der Kantone AR, BL, NE, TG, UR und ZG gefasst.

(Mehr dazu auf der Homepage des kantonalen Referendumskomitees:

<http://www.nein-zum-steuerpaket.ch/>)

Die konkreten Folgen von Steuergeschenken und Einnahmeausfall werden sein:

Leistungsabbau, zum Beispiel:

- Grössere Schulklassen, tiefere Stipendien, Schliessung von Schulhäusern
- Stilllegung von Bahn- und Buslinien
- Kürzungen bei den AHV-Renten
- Höhere Krankenkassenprämien (Kürzung bei den Prämienverbilligungen)

Und/oder

- Höhere Gebühren und Kantons- und Gemeindesteuern

Und/oder

- Höheren Schulden in Kantonen und Gemeinden

Das sind keine Fantasien oder Übertreibungen. Sie werden von vielen Kantonsregierungen und Gemeinderäten angekündigt. Und beim Bund liegen weitere Leistungskürzungen griffbereit in der Schublade des Finanzdepartements. Der Entwurf für das sogenannte „Entlastungsprogramm 2004“ sieht unter anderem vor:

Bereich	Kürzungen
Sozialversicherungen (Prämienverbilligungen, Arbeitslosengelder, Flüchtlingshilfe)	490 Mio.
Verkehr (halb öffentlicher Verkehr, halb Strassen)	480 Mio.
Militär (Sport, Landestopographie, Armee)	220 Mio.
Bildung	500 Mio.

(kein Schwerpunkt mehr, Erhöhung der Studiengebühren)	
Landwirtschaft	180 Mio.
(Kürzung der Direktzahlungen und/oder der Milchgelder)	
Ausland	80 Mio.
(Entwicklungshilfe)	
Total	1'950 Mio.

Der Bundesrat hält die geplanten Abbaumassnahmen vor der Volksabstimmung vom 16. Mai ansichtlich noch „unter dem Deckel“, damit die Bevölkerung ja keinen Zusammenhang zwischen den Steuergeschenken beim Steuerpaket und dem darauf folgenden Leistungsabbau zu erkennen vermag ...

Und wen treffen die riesigen Steuerausfälle und die folgenden Abbaumassnahmen zuerst und am stärksten?

Ausgerechnet jene, welche von den Steuer-Erleichterungen nichts oder nur wenig profitieren.

Gesamthafte politische Beurteilung

Die Steuerausfälle betragen mindestens 5 Mia. Fr. pro Jahr:
Über 2 Mia. beim Bund und gegen 3 Mia. bei Kantonen und Gemeinden.

Mit dem Steuerpaket 2001 werden Steuererleichterungen gewährt, welche wenig gezielt und deshalb sozial ungerecht sind. Sie können von den öffentlichen Haushalten nur mit drastischen Sparmassnahmen oder – vor allem bei Kantonen und Gemeinden – wiederum mit Steuererhöhungen verkraftet werden.

Die Absicht der nationalen bürgerlichen Parteiexponenten im Schlepptau der SVP ist klar: durch die Verknappung der Finanzen sollen die staatlichen Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden abgebaut werden – es geht nach der Parole „mehr Freiheit für Wenige, weniger Staat für Alle“.

Die Mehrheit der Bevölkerung hat alle Nachteile dieser Steuersenkungspolitik für Reiche, aber überhaupt keine oder nur sehr geringe Vorteile.

Die Belastung der Einkommen durch Gebühren, Kopfprämien (Krankenkassen!) und Mehrwertsteuer ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Belastung durch direkte Einkommenssteuern, welche durch die Steuerprogression gerechter sind, hat dagegen im Verhältnis zum Einkommen abgenommen.

Das bedeutet nichts anderes, als dass in der Vergangenheit eine staatlich verordnete Umverteilung der Last von oben nach unten stattgefunden hat.

Mit dem Steuerpaket würde diese unerträgliche Umverteilung noch massiv beschleunigt!

Es gibt bessere Lösungen !

Es ist nicht so, dass die SP in Bern einfach nur gemotzt hätte. Sie hat mit grossem Aufwand (Studien, Anträge) versucht, im Parlament bessere Alternativen durchzubringen:

Familienbesteuerung:

Individualbesteuerung statt Teil-Splitting:

- Umstellung auf moderne „Individualbesteuerung modifiziert“: Jede Person versteuert das Einkommen, das sie erzielt. Damit die abnehmende Zahl der Familien, in welchen es nur einen Verdiener gibt, nicht zu schlecht wegkommen, wird für solche Familien ein „Einverdienerabzug“ eingeführt (deshalb: modifiziert).

Kinderabzüge:

- Kinderabzug vom Steuer-Betrag
(Gutschrift) statt vom Steuerbaren Einkommen z.B. für jedes Kind 1'000 Fr.

Wohneigentum:

- Abschaffung des Eigenmietwerts (Systemwechsel). Aber konsequent und etwa aufkommensneutral für die Staatskasse.
- Soziale Abfederung für junge Familien (Ersterwerbende, mit Einkommenslimite).
- **Effektiver wäre** direkte Förderung mit dem Wohnraumförderungsgesetz statt mit dem Steuergesetz: damit können Bürgschaften und Darlehen an Familien gewährt werden, welche zwar ein ausreichendes Einkommen, aber zu wenig Eigenkapital haben.

(genau diese Gesetzesbestimmung hat das Parlament aus Spargründen für einige Jahre ausgesetzt ...!)

Vorteile einer Abschaffung der Eigenmietwert-Besteuerung:

- Mehr steuerliche Gleichbehandlung zwischen MieterInnen und HauseigentümerInnen
- weniger Steuerumgehungs-Möglichkeiten (Steuerschlupflöcher stopfen)
- Weniger Anreiz für Verschuldung (grosser Sparüberhang in der Schweiz)
- Ende der endlosen Streitereien um die Höhe des Eigenmietwerts

Quellen

Eidgenössische Steuerverwaltung
Konferenz der Kantonsregierungen KdK